



STADTAMT KITZBÜHEL
Finanzverwaltung

A-6370 Kitzbühel
Hinterstadt 20
Tel. (05356) 62161-0
Fax (05356) 62161-25
E-Mail: stadtamt@kitzbuehel.at
Internet: www.kitzbuehel.at
Kitzbühel, am 25. März 2020

Kommunalsteuer – Erleichterungsmöglichkeiten für Abgabepflichtige

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die aktuelle Situation rund um den SARS-CoV-2-Virus wird viele Abgabepflichtige quer durch fast alle Branchen hart treffen. Die Bundesregierung hat bezüglich der an die Finanzämter und Sozialversicherungsanstalten zu leistenden Steuern und Abgaben einige Sonderregelungen zur Unterstützung der österreichischen Unternehmer angekündigt.

Auch im Bereich der Gemeindeabgabe „Kommunalsteuer“ wird die Stadtgemeinde Kitzbühel Erleichterungen durchführen. Für die

Kommunalsteuer März 2020, fällig am 15. April 2020

Kommunalsteuer April 2020, fällig am 15. Mai 2020

Kommunalsteuer Mai 2020, fällig am 15. Juni 2020

wird eine Aussetzung der Einhebung (Zahlungsaufschub) bis zum 15. Dezember 2020 erfolgen. Es fallen auch weder Stundungszinsen, noch Säumniszuschläge an.

Es ist nicht notwendig, dass Sie einen Antrag auf Stundung stellen.

Sie werden jedoch ersucht, die Kommunalsteuer für März, April und Mai 2020 innerhalb der sistierten Fälligkeitsfrist zu erklären, um uns die Abwicklung zu erleichtern.

Unternehmen mit ausreichender Liquidität werden ersucht die Kommunalsteuer für März, April und Mai 2020 trotz Zahlungsaufschub zu den üblichen Fälligkeitsterminen zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtamt Kitzbühel

Dr. Klaus Winkler, Bürgermeister